

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege: eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ als Karenzvertretung in der Unterabteilung Prävention und Suchtkoordination;
Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege / Pflegeanwaltschaft: eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ als Karenzurlaubsvertretung;
Landwirtschaftliche Fachschule St. Andrä: die Stelle einer Haus- und Küchengehilfin (m/w);
Musikschulen des Landes Kärnten: eine Planstelle (Karenzvertretung) für eine teilbeschäftigte Lehrkraft im Fach Gitarre an der Musikschule Winklern

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
Stellen LKH Wolfsberg, LKH Villach, Gailtal-Klinik Hermagor

Stadt Villach: Stellenausschreibungen

Stadtgemeinde Wolfsberg: eine Planstelle als LeiterIn der Gruppe „Infrastruktur und Technik“ sowie der Abteilung „Hochbau- und Stadtplanung“

Klima- und Energiemodellregion Unteres Drautal: ein/e KEM-Manager/in

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Völkermarkt, der Gemeinde Hohenthurn, der Gemeinde Krems, der Gemeinde Köttmannsdorf

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Eberndorf (vereinfachtes Verfahren)

Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, in der Marktgemeinde Metnitz, in der Gemeinde Globasnitz

Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder – Begutachtungsergebnisse

Gefahrenzonenplan Lieser

Gefahrenzonenplan Riegerbach und Feldbach

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Hermagor: Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Würmlach-West“

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 2 – Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau: finanzielle Überprüfung bestehender Leasingverträge

Magistrat Klagenfurt: Transport von Siedlungsabfällen und ähnlichen Gewerbeabfällen sowie Transport von Mischungen von Abfällen zur Kompostierung

Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung GesmbH: Thermische Sanierung 9 100 Völkermarkt, Martin-Hosp-Straße Nr. 74, 78 und Nr. 76, 92

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege

Eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ als Karenzvertretung in der Unterabteilung Prävention und Suchtkoordination

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Reifeprüfung; Ausbildung der Sozialpädagogik; Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen; Erfahrung in der Arbeit mit Pädagog/innen; Erfahrung in der Suchtprävention; EDV-Kenntnisse (MS Office); Führerschein der Klasse B

Erwünscht: Lehrgang Jugend und Sucht; Fortbildung zur motivierenden Gesprächsführung

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: befristet als Karenzvertretung

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 26. Februar 2018 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 15. Jänner 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege / Pflegeanwaltschaft

Eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ als Karenzurlaubsvertretung

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Reifeprüfung; Diplom für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege; sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse (schwerpunktmäßig in MS Word, MS Power Point und MS Excel, Homepagewartung); Führerschein der Klasse B

Erwünscht: Bachelor-Abschluss; Erfahrung in der Ausformulierung von fachlichen Texten; Erfahrung in der Beratung pflege- und betreuungsrelevanter Themen; Interesse an laufender Fort- und Weiterbildung; Kreativität im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit

Um die mit dieser Stelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, sollten die Bewerber/innen überdies Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit sowie Einfühlungsvermögen, besonders für die Belange älterer Menschen aufweisen.

Tätigkeitsbeschreibung: Selbständige Durchführung von Informations- und Beratungsgesprächen, Bürgerservice, Beurteilung pflegefachlicher Unterlagen im Rahmen der Bearbeitung von Beschwerden, Sicherstellung der Erreichbarkeit der Pflegeanwaltschaft, Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit, Wartung der Homepage, Aktenverwaltung, Büroaktivitäten

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: Karenzurlaubsvertretung

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 26. Februar 2018 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.G.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen

Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. Jänner 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Dieter S a f r o n

Amt der Kärntner Landesregierung

An der Landwirtschaftlichen Fachschule St. Andrä, Langgen 7, 9433 St. Andrä, gelangt ab 4. April 2018 die Stelle einer Haus- und Küchengehilfin m/w für 20 Std./Woche zur Besetzung.

Die Einstellung erfolgt nach dem Kollektivvertrag für Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe, der bäuerlichen und anderen nicht bäuerlichen Betriebe (Monatslohn bei 20 Wochenstunden: € 835,60 brutto).

Anforderungen: Praktische Berufserfahrung, Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, positive Einstellung zur Hauswirtschaft.

Dem Bewerbungsschreiben sind ein Lebenslauf und folgende Unterlagen in Kopie beizufügen: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Schulbesuch, Nachweise über Vordienstzeiten bzw. lückenlose Darstellung der Berufslaufbahn (evtl. Versicherungszeitenbestätigung GKK), bei männlichen Bewerbern Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst, Führerschein.

Bewerbungen werden nur berücksichtigt, wenn diese mit allen Unterlagen bis spätestens Donnerstag, den 22. Februar 2018, 12.00 Uhr, beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, eingelangt sind.

Klagenfurt am Wörthersee, am 2. Februar 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Dipl.-HLFL-Ing. Alfred A l t e r s b e r g e r

Amt der Kärntner Landesregierung

Bei den Musikschulen des Landes Kärnten gelangt ab dem Frühjahrsemester 2018 folgende Planstelle zur Besetzung:

Eine Planstelle (Karenzvertretung) für eine teilbeschäftigte Lehrkraft im Fach Gitarre an der Musikschule Winklern.

Eingeladen zu einem Probespiel mit Lehrauftritt werden Bewerber/Innen, die eine abgeschlossene staatliche Lehrbefähigung im Fach Gitarre durch eine musikalisch-pädagogische Ausbildung an einer Hochschule für Musik und darstellende Kunst oder einem berufsbildenden Konservatorium oder eine sonstige geeignete Befähigung nachweisen können.

DV-Befristung: Karenzvertretung, Entlohnung/Einstufung: I L/I 3 oder I L/I 2a1 Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 i.d.g.F.

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese die Ausschreibungskriterien erfüllen und ihre Bewerbung mit einem Bewerbungsbogen, der bei den Portieren des Amtes der Kärntner Landesregierung (Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1), bei der Direktion der Musikschulen des Landes Kärnten (Klagenfurt am Wörthersee, Mießtaler Straße 8) sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft aufliegt bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist, erfolgen, die vom Bewerber angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben, und diese bis spätestens 5. März 2018 beim Amt der Kärntner Landesregierung, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

BewerberInnen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, bzw. interne Bewerber, die sich in einem arbeitsrechtlich zweitbefristeten Dienstverhältnis befinden, sind in das Auswahlverfahren (Probespiel und Lehrauftritt) nicht einzubeziehen.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 29. Jänner 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
MMag. Markus M e l c h e r

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Für unseren Standort LKH Wolfsberg gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Arztin/Arzt für Allgemeinmedizin im Bereich der Innere Medizin

Für unseren Standort LKH Villach gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Innere Medizin

Für unseren Standort Gailtal-Klinik Hermagor gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Klinische Psychologen/innen

Bitte lassen Sie uns Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mittels des Bewerbungsbogens (als Download auf unserer Homepage oder in den Personalabteilungen der Landeskrankenanstalt erhältlich) bis zum jeweiligen Bewerbungsende an die im Ausschreibungstext auf unserer Homepage unter der jeweiligen Ausschreibung angegebene Anschrift zukommen.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 5. Februar 2018

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

Stadt Villach
Rathausplatz 1, 9500 Villach

Die Stadt Villach schreibt folgende Planstellen aus:
 Informations- und Kommunikationstechnologien – Gehobener Dienst

(Bewertung Entlohnungsgruppe b, Dienstklasse VI). Das Anfangsgehalt beträgt ohne Anrechnung von Vordienstzeiten mindestens monatlich brutto € 2.709,00.

Kultur – Gehobener Dienst – Jugendbetreuer/in (Bewertung Entlohnungsgruppe b). Das Anfangsgehalt beträgt ohne Anrechnung von Vordienstzeiten mindestens monatlich brutto € 1.132,49.

Nähere Hinweise finden Sie auf der Website der Stadt Villach - www.villach.at/stellenausschreibungen.

Villach, am 1. Februar 2018

Für den Bürgermeister:
 Der Abteilungsleiter:
 Franz V e l i k o g n e

Stadtgemeinde Wolfsberg
Rathausplatz 1, 9400 Wolfsberg

In der Stadtgemeinde Wolfsberg gelangt demnächst eine Planstelle als LeiterIn der Gruppe „Infrastruktur und Technik“ sowie der Abteilung „Hochbau- und Stadtplanung“ zur Besetzung.

Aufgabengebiet: Leitung der Gruppe: „Infrastruktur und Technik“ sowie der Abteilung „Hochbau und Stadtplanung“; Führung der Mitarbeiter der Gruppe und der Abteilung; Bauaufsicht, Baukoordination, Projektleitung bzw. Gesamtverantwortung bei sämtlichen Bauvorhaben der Stadtgemeinde Wolfsberg; Ausarbeitung von Bauprogrammen, Machbarkeits- und Projektstudien, Entwurfsplanungen, Ausschreibungen und Grobkostenermittlung sowie der Bauabrechnungen; Sachverständigendienst für baurechtliche Angelegenheiten; Bearbeitung von Bebauungsplänen und Erstellen von Bebauungsplanentwürfen; Mitorganisation bei Katastropheneinsätzen; Verkehrsplanung

Bewerbungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis spätestens 20. Februar 2018, 16.00 Uhr, beim Gemeinde-Servicezentrum, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, eingelangt sind. Aufgrund der einfacheren Verarbeitung Ihrer Daten begrüßen wir es, wenn Sie sich per E-Mail (personal@ktn.gde.at) bewerben.

Detaillierte Angaben entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter der Adresse www.wolfsberg.at

Wolfsberg, am 30. Jänner 2018

Der Bürgermeister:
 Hans-Peter S c h l a g h o l z

Klima- und Energiemodellregion Unteres Drautal

Die Gemeinden des Unteren Drautales Ferndorf, Fresach, Paternion, Stockenboi und Weissenstein schreiben für die Klima- und Energiemodellregion (KEM-Region) Unteres Drautal einen KEM-Manager/in aus.

Anforderungsunterlagen sind unter www.paternion.gv.at ersichtlich.

Abgabe der Bewerbungsunterlagen bei: Marktgemeinde Paternion, 9711 Paternion, Hauptstraße 83 oder unter werner.mayer@ktn.gde.at bis 16. März 2018

Paternion, am 1. Februar 2018

■ **LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN**

Ausgegeben am 1. Februar 2018

11. Verordnung: Beschränkung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln

Ausgegeben am 2. Februar 2018

12. Gesetz: Kärntner Stellenbesetzungsgesetz

Ausgegeben am 6. Februar 2018

13. Gesetz: Kärntner Jagdgesetz 2000; Änderung

■ **VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN**

Amt der Kärntner Landesregierung

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
 der Stadtgemeinde Völkermarkt**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 1. Februar 2018, Zl. 03-Ro-125-1/49-2017, die Beschlüsse des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 16. November 2017 und vom 21. Dezember 2017, mit welchen der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1. (12/2017) eine Teilfläche von ca. 145 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 295/5, KG Tainach, in Grünland-Carport (§ 5 K-GplG 1995),

2. (13/2017) eine Teilfläche von ca. 11 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 804/1, KG Niedertrixen, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

3. (19/2017) eine Fläche von ca. 490 m² aus dem als Grünland-Erholung festgelegten Grundstück Nr. 177/10, KG Völkermarkt, in Grünland-Werbeanlage (§ 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 1. Februar 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
 Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
 Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
 der Gemeinde Hohenthurn**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 1. Februar 2018, Zl. 03-Ro-50-1/1-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Hohenthurn vom 8. November 2017, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

1/2013 die Flächen bzw. Teilflächen der Grundstücke Nr. 1025, 1028, 1026/1 und 1024, KG Hohenthurn, im Ausmaß von 4.704 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Sondergebiet – gewerbliche Emissionsschutzbauten (§ 3 Abs. 10 K-GplG 1995)

festgelegt wurden, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 1. Februar 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
 Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
 Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Gemeinde Krams in Kärnten**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 1. Februar 2018, Zl. 03-Ro-61-1/6-2017, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Krams in Kärnten vom 24. November 2017, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

2/2017 eine Teilfläche von ca. 100 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 64, KG Nöring, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

3/2017 eine Teilfläche von ca. 480 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 406/2, KG Eisentratten, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

5/2017 eine Teilfläche von ca. 25 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 1114/2, KG Eisentratten, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

6/2017 eine Teilfläche von ca. 450 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 144, 527/1, 528 und 533/6, je KG Leoben, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

7/2017 eine Teilfläche von ca. 45 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 82/3, KG Kramsbrücke, in Grünland-Carport (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

8/2017 eine Teilfläche von ca. 1.309 m² aus den als Bauland-Wohngebiet festgelegten Grundstücken Nr. 15/2, 15/3 und 15/8, je KG Kramsbrücke, in Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland (§ 5 K-GplG 1995),

9/2017 eine Teilfläche von ca. 24 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 67/6, KG Kramsbrücke, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

12/2017 eine Teilfläche von ca. 1.500 m² aus den als Bauland-Kurgebiet – Aufschließungsgebiet festgelegten Grundstücken Nr. 1276/1 und 1276/14, je KG Kramsbrücke, in Bauland-Kurgebiet – Sonderwidmung Freizeitwohnsitz (§ 3 Abs. 10 K-GplG 1995) und

13/2017 eine Teilfläche von ca. 160 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 1034/6, KG Kramsbrücke, in Bauland-Dorfgebiet – Sonderwidmung Freizeitwohnsitz (§ 3 Abs. 10 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 1. Februar 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Gemeinde Köttmannsdorf**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 1. Februar 2018, Zl. 03-Ro-60-1/1-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Köttmannsdorf vom 14. Dezember 2017, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

02//2013 a) eine Teilfläche von ca. 1.400 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 990, KG Köttmannsdorf, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

b) eine Teilfläche von ca. 1.650 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 990, KG Köttmannsdorf, in Grünland-Garten (§ 5 K-GplG 1995),

03/2014 eine Teilfläche von ca. 2.020 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 790, KG Wurdach, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

06/2014 eine Teilfläche von ca. 245 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 793/2 und 793/3, je KG Wurdach, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995) und

12/2016 eine Teilfläche von ca. 1.430 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 257/1 und 395, je KG Wurdach, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 1. Februar 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Marktgemeinde Eberndorf
(vereinfachtes Verfahren)**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf hat mit Beschluss vom 26. April 2017 den Flächenwidmungsplan insofern geändert, als unter Punkt

1/2017 eine Teilfläche von 1.000 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 185/1, KG Eberndorf, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 16 Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 31. Jänner 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. J u s n e r

**Aufhebung eines Aufschließungsgebietes
in der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach hat mit Beschluss vom 9. November 2017 die Verordnung vom 10. Februar 2000, mit welcher u.a. Aufschließungsgebiete festgelegt worden sind, insofern geändert, als dass die Festlegung eines Aufschließungsgebietes auf dem Grundstück Nr. 239/2, KG Eisenkappel, im Ausmaß von ca. 2.903 m², aufgehoben wird.

Die gegenständliche Aufhebung des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 31. Jänner 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. J u s n e r

Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der Marktgemeinde Metnitz

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Metnitz hat mit Beschluss vom 29. Juni 2017 die Verordnung vom 15. Mai 2008, mit welcher u.a. Aufschließungsgebiete festgelegt worden sind, insofern geändert, als dass die Festlegung eines Aufschließungsgebietes auf dem Grundstück Nr. 1, KG Metnitz Markt, im Ausmaß von 750 m², aufgehoben wird.

Die gegenständliche Aufhebung des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 31. Jänner 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. J u s n e r

Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der Gemeinde Globasnitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Globasnitz hat mit Beschluss vom 19. Dezember 2017 die Verordnung vom 20. August 2001, mit welcher u.a. Aufschließungsgebiete festgelegt worden sind, insofern geändert, als dass die Festlegung eines Aufschließungsgebietes auf dem Grundstück Nr. 643/1, KG Wackendorf, im Ausmaß von ca. 2.877 m², aufgehoben wird.

Die gegenständliche Aufhebung des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 31. Jänner 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. J u s n e r

Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder Begutachtungsergebnisse

Die Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder hat in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Jänner 2018 folgende Filme begutachtet und mit Prädikaten ausgezeichnet:

Besonders wertvoll: "Phantom Thread"; "Three Billboards Outside Ebbing, Missouri"; "Arthur & Claire"; Wertvoll: "Downsizing"; Sehenswert: "Wunder!"; "Wonder Wheel!"; "Die kleine Hexe"; "Die Wunderübung"

Klagenfurt am Wörthersee, am 5. Februar 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Erika N a p e t s c h n i g

Gefahrenzonenplan Lieser

Der Gefahrenzonenplan für die Lieser (Neubearbeitung) in der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung – wird in der Zeit von Freitag, den 9. Februar 2018 bis Freitag, den 9. März 2018 in der betroffenen Stadtgemeinde und im Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz, Unterabteilung Wasserwirtschaft Spittal/Drau, Lutherstraße 6 – 8, 9800 Spittal/Drau, während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt.

Es steht jedem frei, während dieser Zeit Einsicht in den Gefahrenzonenplan zu nehmen und allenfalls eine Stellungnahme abzugeben.

Spittal/Drau, am 1. Februar 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Dipl.Ing. Stefan S a n t e r

Gefahrenzonenplan Riegerbach und Feldbach

Der Gefahrenzonenplan für den Riegerbach und Feldbach in den Gemeinden Radenthein und Feld am See, im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung – wird in der Zeit von Freitag, den 9. Februar 2018 bis Freitag, den 9. März 2018 in den betreffenden Gemeindeämtern und im Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz, Unterabteilung Wasserwirtschaft Spittal/Drau, Lutherstraße 6 – 8, 9800 Spittal/Drau, während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt.

Es steht jedem frei, während dieser Zeit Einsicht in den Gefahrenzonenplan zu nehmen und allenfalls eine Stellungnahme abzugeben.

Spittal/Drau, am 1. Februar 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Dipl.Ing. Stefan S a n t e r

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Hermagor

Die Bezirkshauptmannschaft Hermagor hat mit Bescheid vom 10. Jänner 2018, Zahl: HE3-BAU-2456/2017 (010/2018), die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, am 14. Dezember 2017 beschlossene Änderung des Teilbebauungsplanes „Würmlach-West“, Zahl: 004-1-4/14/2017, genehmigt.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung wirksam.

Rechtsgrundlage: § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 24/2016.

Hermagor, am 31. Jänner 2018

Für den Bezirkshauptmann:
Ing. Mag. (FH) H e b e i n

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 2 – Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau Arnulfplatz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Verhandlungsverfahren

Bekanntmachung einer öffentlichen Dienstleistungsauftragsvergabe im Wege eines Verhandlungsverfahrens

Die Abteilung 2 – Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau des Amtes der Kärntner Landesregierung schreibt die finanzielle Überprüfung bestehender Leasingverträge (Dienstleistung nach § 6 BVergG 2006 in Verbindung mit Anhang III prioritäre Dienstleistung Kategorie 11 „Unternehmensberatung und verbundene Tätigkeiten“ CPC-Referenznummer 865, 866 BVergG) zur Verhandlung (§ 30 Abs. 1 BVergG) aus.

Entlohnt wird erfolgsabhängig.

Verbindliche Anbote sind bis 2. März 2018 an die Abteilung 2 – Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau des Amtes der Kärntner Landesregierung, Arnulfplatz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Telefon 05-0536-12301, E-Mail: abt2.post@ktn.gv.at zu richten unter Angabe von Namen, Adresse und relevanten Firmen- und Auftragsdetails (Firmengröße, Kosten etc.). Hier kann bei entsprechendem Interesse auch eine Aufstellung zu den bestehenden Leasingverträgen mit weiterführenden Informationen angefordert werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 8. Februar 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Dr. F e l s n e r

**Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
Paulitschgasse 13, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Der Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Paulitschgasse 13, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, schreibt den Transport von Siedlungsabfällen und ähnlichen Gewerbeabfällen sowie Transport von Mischungen von Abfällen zur Kompostierung, aus.

Gegenstand der Ausschreibung ist:

Der Transport von rund 27.000 Tonnen/Jahr von Siedlungsabfällen und ähnlichen Gewerbeabfällen (Schlüsselnummer 91101 bzw. EWC-Code 200301) von Klagenfurt zur Müllverbrennungsanlage in Arnoldstein

Der Transport von rund 5.000 Tonnen/Jahr von Mischungen von Abfällen zur Kompostierung (Abfallgruppe 921, Schlüsselnummer 92101) von Klagenfurt zur Kompostieranlage in St. Veit an der Glan (SN 92101 bzw. EWC-Code 200201)

Der Transport von rund 3.000 Tonnen/Jahr von Mischungen von Abfällen zur Kompostierung (Abfallgruppe 921, Schlüsselnummer 92101) von Klagenfurt zur Kompostieranlage in Spittal an der Drau (SN 92101 bzw. EWC-Code 200201)

Leistungsbeginn: 1. Mai 2018

Vertragsdauer: 5 Jahre

Die Angebotsunterlagen sind ab dem 5. Februar 2018 im Büro der CCE Ziviltechniker GmbH, Paradeisergasse 12/2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee (Fax: 0463-57404-99, email: office@cce.co.at), erhältlich. Die ordnungsgemäß ausgefüllten Angebote sind bis spätestens 29. März 2018, 10.00 Uhr, beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt, Abteilung Entsorgung, Gruppe Müllabfuhr, Zimmer 510, Paulitschgasse 13, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, abzugeben, worauf ebenso ab 10.15 Uhr die Angebotsöffnung stattfindet. Die Angebote sind zu kennzeichnen: "Angebot Transport von Siedlungsabfällen und ähnlichen Gewerbeabfällen sowie Transport von Mischungen von Abfällen zur Kompostierung, nicht vorzeitig öffnen", und in einem verschlossenen Kuvert abzugeben.

Klagenfurt am Wörthersee, am 5. Februar 2018

Für den Magistrat:
Ing. Karl W e g e r

**Kärntner Heimstätte
Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und
Siedlungsvereinigung GesmbH
Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Kärntner Heimstätte - Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung Ges.m.b.H beabsichtigt folgende Gebäude zu sanieren:

Thermische Sanierung - 9100 Völkermarkt, Martin-Hosp-Straße Nr. 74, 78 und Nr. 76, 92, 4 Wohnhäuser mit 42 Wohneinheiten.

EZ 135, Parz.Nr. 85/2, KG 76335 St. Ruprecht Martin-Hosp-Straße 74 und 78 - 2 Wohnhäuser mit 20 Wohnungen.

Martin-Hosp-Straße 76 und 92 - 2 Wohnhäuser mit 22 Wohnungen.

Erfüllungsort: 9100 Völkermarkt

Erfüllungszeitraum: April 2018 - Winter 2019

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten; Elektroinstallationen inkl. Antennenanlage; Dachdecker/Spengler; Bauschlosser; Kunststofffenster inkl. Sonnenschutz; Zimmermann

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Anbote sind bis 1. März 2018, 9.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 10.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Anbote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, E-Mail: ewedenig@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 31. Jänner 2018

Die Geschäftsführung:
Wolfgang R u s c h i t z k a Carmen O c h s e n h o f e r

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.